

Sozialdemokratischer Presse Dienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 03 86 846 ppbn d

Inhalt

Ernest Glinne MdEP, Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion im EP, bekräftigt die Solidarität mit den Streikenden in der Bundesrepublik. Seite 1

Peter Struck MdB: Die Geldwaschanlagen der Unionsparteien waren und sind einzigartig. Seite 3

Eugen Glombig MdB, Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, hält Minister Blüm vor, die Rentenfinanzen heruntergewirtschaftet zu haben. Seite 4

Hans-Ulrich Klose MdB fragt nach, ob den Rheinmetall-Managern ein neues Schlupfloch verschafft werden soll. Seite 6

Franz-Josef Müller, Stellvertretender AvS-Bundesvorsitzender, weist darauf hin, daß der "Weiße Rose"-Film nun auch für die Goethe-Institute freigegeben wurde. Seite 7

39. Jahrgang / 10f

25. Mai 1984

Die Bundesregierung mißachtet internationale Verträge

Bundesanstalt für Arbeit: In klarem Widerspruch zu Abmachungen der ILO

Von Ernest Glinne MdEP
Vorsitzender der Sozialistischen Fraktion im
Europäischen Parlament

Die Arbeitnehmer der Metall- und der Druckindustrie in der Bundesrepublik Deutschland stehen in einem massiven Abwehrkampf gegen die Versuche von Arbeitgebern und Regierung, ein Grundrecht der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften in einer demokratischen Gesellschaft zu unterlaufen und außer Kraft zu setzen.

Allein schon die in der Bundesrepublik praktizierte Aussperrung sorgt für eine erhebliche Verschiebung der sozialen Kräfte zu Gunsten der Arbeitgeber. Nicht nur, weil das Mittel der Aussperrung im Verhältnis zu dem des Streiks völlig unangemessen ist - sondern auch, weil angesichts der Finanzkraft der Arbeitgeber und ihrer Organisationen durch die Anwendung der Aussperrung das Ungleichgewicht zwischen beiden Seiten verstärkt wird. Eine solche Ausgangslage erschwert erheblich den notwendigen Interessenausgleich.

Verlag:
Sozialdemokratischer
Presse Dienst GmbH
Heussallee 2-10/217
5300 Bonn 2

Konstanzer Linotype
AG - Remscheider
Königsplatz



Eine neue Dimension hat der Arbeitskampf in der deutschen Metallindustrie durch die sogenannte "kalte Aussperrung" erhalten. Mit diesem Mittel zwingen die Arbeitgeber durch den Stop von Produktionen Zehntausende von Arbeitnehmern außerhalb der Streikgebiete in die zeitweise Arbeitslosigkeit. Diese rechtlich zweifelhafte und politisch bedenkliche Methode ist der bisherige Höhepunkt des Versuchs der Arbeitgeber, das Streikrecht der Arbeitnehmer außer Kraft zu setzen. Die Sozialistische Fraktion bekräftigt ihre Solidarität mit den Streikenden und fordert in Übereinstimmung mit den deutschen Gewerkschaften das Verbot der Aussperrung.

Was die Entscheidung der Bundesanstalt für Arbeit angeht, für die von der "kalten Aussperrung" betroffenen Arbeitnehmer kein Arbeitslosengeld zu zahlen, so weist die Sozialistische Fraktion die Regierung der Bundesrepublik darauf hin, daß diese Entscheidung im eindeutigen Widerspruch zum ILO-Abkommen 102 steht. In diesem Abkommen, das auch die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet hat, wird ausdrücklich festgelegt, daß die Verweigerung von Arbeitslosengeld in solchen Fällen ausdrücklich nicht gerechtfertigt ist. Die Sozialistische Fraktion bedauert, daß die deutsche Bundesregierung sich in Widerspruch zu einem anerkannten internationalen Abkommen gebracht hat.

(-/25.5.1984/ks/va)

+ + +



Flick und der Sozialismus in Spanien und Portugal

Die CDU war, ist und bleibt mit ihren Geldwaschanlagen einzigartig

Von Peter Struck MdB

Berichterstatter der SPD im Flick-Untersuchungsausschuß des Bundestages

Manchmal treibt der unermüdliche Eifer der CDU/CSU, von ihrer tiefgreifenden Verstrickung in die Steuerstraftaten im Zusammenhang mit der Spendenfinanzierung ihrer Parteien abzulenken, bizarre Blüten. So gilt ihr Hauptbemühen im Flick-Untersuchungsausschuß mangels anderer Nachweise dem Versuch, Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung solchen an die SPD gleichzustellen.

Das kann ins Auge gehen, wenn als Zeuge ein Mann wie der gewiß nicht linker Neigungen verdächtige frühere persönlich haftende Gesellschafter des Flick-Konzerns, Günter Max Paefgen, sein Engagement in Gesprächskreisen der Stiftung und für Spenden an diese mit deren hilfreichen und nützlichem Wirken für das Staatswesen in Spanien und Portugal erläutert und mit beredten Worten den Beitrag zur Rückkehr zur Demokratie schildert.

Aus dem Mund eines Mannes, der als Frühpensionär die Hälfte des Jahres im sonnigen Gerona verbringt, klingt das überzeugend. Es bedeutet aber noch nicht, daß der Sozialismus in Spanien und Portugal von Flick erkaufte wurde und Felipe Gonzales und Mario Soares deshalb Marionetten des deutschen Großkapitals wären. Ebenso wenig kann dann aber aus Spenden an die Friedrich-Ebert-Stiftung auf eine Finanzierung der SPD geschlossen werden.

Mit dem Versuch, in Gesinnung und Leistung untadelige Stiftungen in die Nähe der CDU-eigenen Geldwaschanlagen zu rücken, ist die derzeitige Koalition wieder einmal gescheitert.

(-/25.5.1984/bgy/va)

+ + +



Rentenfinanzen heruntergewirtschaftet

Zahlen der Versicherungsträger bestätigen SPD-Kritik an Blüm

Von Eugen Glombig MdB

Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung

Auf der Mitgliederversammlung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger am 24. Mai hat der Verbandsvorsitzende Doetsch, gleichzeitig Vertreter der Arbeitgeberverbände, Fakten vorgelegt, die einer vernichtenden Kritik der Rentenpolitik des Bundesarbeitsministers Dr. Blüm gleichkommen:

- Allein im Jahre 1983 sind der Rentenversicherung 4,6 Milliarden DM an Einnahmen entgangen, weil die Rentenversicherungsbeiträge der Bundesanstalt für Arbeit mit dem Haushaltsbegleitgesetz 1983 halbiert worden sind, um den Bundeshaushalt zu entlasten;
- zu Beginn des Jahres hat die Schwankungsreserve der Rentenversicherungsanstalten mit 1,45 Monatsausgaben einen historischen Tiefstand erreicht;
- im Verlauf des Jahres 1984 ist ein weiteres Defizit in Höhe von 3,3 Milliarden DM zu erwarten, die Schwankungsreserve wird voraussichtlich auf 1,1 Monatsausgaben zurückgehen;
- die Liquidität entwickelt sich besorgniserregend. Obwohl die erst im zweiten Halbjahr fälligen Raten des Bundeszuschusses vorzeitig gezahlt werden, werden die liquiden Mittel der Rentenversicherungsträger im November aufgebraucht sein, so daß die Rentenversicherungsträger Überziehungskredite aufnehmen und die Renten auf Pump finanzieren müssen;
- ob die im letzten Jahr beschlossenen Sanierungsmaßnahmen, insbesondere die stärkere Belastung der Weihnachts- und Urlaubsgelder tatsächlich den erwarteten finanziellen Effekt für die Rentenversicherungsträger erbringen werden, ist fraglich;
- wenn die Entgeltsteigerungen der nächsten Jahre nicht wesentlich über drei Prozent liegen, wird bis zum Jahre 1988 keine nachhaltige Verbesserung der Vermögenssituation der Rentenversicherungsträger eintreten; das heißt die Rentenversicherung bleibt praktisch ohne finanzielle Reserve und wird auch bei relativ geringen konjunkturellen Störungen auf Grund laufen.

Das ist die Bilanz der Rentenpolitik des Bundesarbeitsministers Blüm: Die Rentenfinanzen sind heruntergewirtschaftet wie noch nie, obwohl den Rentnern schmerzhaftes Opfer abverlangt worden sind:

- Man hat das Rentenniveau durch die Verschiebung des Anpassungstermins auf den 1. Juli und die verschärfte Heranziehung zum Rentnerkrankenversicherungsbeitrag um über acht Prozent gegenüber dem früher geltenden Recht gesenkt.



- Die Beiträge der Versicherten wurden erhöht.
- Finanzielle Belastungen in Milliardenhöhe sind von der Rentenversicherung auf die Krankenversicherung abgewälzt worden.

Trotzdem ist nach wie vor unklar, wie die Renten in den neunziger Jahren gesichert werden können, und wie angesichts der finanziellen Lage dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Gleichstellung von Männern und Frauen im Rentenrecht Rechnung getragen werden kann.

Eine eigenständige Sozialpolitik findet im Hause des Bundesarbeitsministers nicht statt. Seine Aktivitäten beschränken sich auf die eines Sparkommissariats im Auftrag des Wirtschaftsministers und des Finanzministers. Die Lösung der strukturellen Probleme, sei es der langfristigen Finanzierung, sei es der Reform der Hinterbliebenenversorgung, sei es der Harmonisierung der Alterssicherungssysteme, werden auf die lange Bank geschoben.

Über seine mißliche Lage darf sich der Bundesarbeitsminister nicht beklagen. Gemeinsamkeiten mit den Sozialdemokraten über die Parteigrenzen hinweg und mit den Gewerkschaften beschwört er zwar in Worten, aber Taten sind nicht gefolgt. Da ist es kein Wunder, daß er, mangels Rückhalts in der eigenen Partei und beim Koalitionspartner, bei praktisch allen sozialpolitischen Entscheidungen den Kürzeren zieht und zum Erfüllungsgehilfen des Soziallabaus geworden ist.

(-/25.5.1984/bgy/va)

+ + +



Schlupfloch für Rheinmetall-Manager?

Folgerungen aus einer Änderung des Kriegswaffenkontrollgesetzes

Von Hans-Ulrich Klose MdB

Die Bundesregierung hat am 23. Dezember 1983 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Waffengesetzes eingebracht. Geändert werden soll auch das Kriegswaffenkontrollgesetz, und zwar die Strafbestimmung des § 16. Geändert werden soll der Strafraum, damit Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz in Zukunft nicht mehr als Verbrechen, sondern als Vergehen eingestuft werden können.

Begründet wird diese Gesetzesänderung wie folgt: "Die Verstöße gegen die Bestimmungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes liegen im wesentlichen darin, daß Unternehmen eine Genehmigung, mit deren Erteilung sie hätten rechnen können, nicht oder verspätet eingeholt haben. Die Möglichkeit einer Einstellung des Verfahrens nach § 153 StPO ist in diesen Fällen verschlossen, da die Tat selbst bei Zubilligung eines minder schweren Falles ein Verbrechen bleibt (§ 12 StGB). Es ist daher geboten, die Mindeststrafe auf sechs Monate herabzusetzen, um zu angemessenen Ergebnissen - unter anderem auch der rechtlichen Möglichkeit zur Verfahrenseinstellung - zu kommen."

In der heutigen Fragestunde des Deutschen Bundestages haben das Justiz- und das Wirtschaftsministerium auf Anfragen mitgeteilt, daß die Strafverfolgungsbehörden schon nach der gegenwärtigen Rechtslage durchaus die Möglichkeit zur Einstellung von Verfahren nach § 153 StPO hätten und von dieser Möglichkeit auch Gebrauch machen.

Angesichts dieser Widersprüche stellt sich die Frage, ob die Bundesregierung das ganze Verfahren nicht doch nur betreibt, um den nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz beschuldigten Managern der Firma Rheinmetall ein Schlupfloch zu schaffen. In diesem Zusammenhang gewinnen Pressemeldungen, daß die Firma Spendengelder an Bundesinnenminister Zimmermann gezahlt habe, eine besondere Bedeutung.

(-/25.5.1984/bgy/va)

+ + +



Die "Weiße Rose" - endlich auch frei für die Goethe-Institute

Nun muß die Rolle der NS-Justiz vom Bundestag aufgegriffen und behandelt werden

Von Franz-Josef Müller

Stellvertretender Bundesvorsitzender der Arbeits-
gemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten (AvS)

Der "Weiße Rose"-Film von Michael Verhoeven und Mario Krebs kann künftig auch in Goethe-Instituten - und zwar unverändert gezeigt werden, nachdem er vor über einem Jahr vom Auswärtigen Amt für die Kulturarbeit im Ausland gesperrt worden war. Gegen diesen Boykott hatten sich die Filmautoren und einige Überlebende der "Weißen Rose" zur Wehr gesetzt. Streitpunkt war der Nachspann des Films, in dem auf die zwiespältige Haltung des Bundesgerichtshofes zur NS-Justiz hingewiesen wird. Das Auswärtige Amt sah dadurch den Bundesgerichtshof diffamiert, obwohl der Nachspann nichts anderes als einschlägige Entscheidungen dieses Gerichts zum Teil wörtlich wiedergibt.

Wir begrüßen es, daß das Auswärtige Amt den Film nun endlich freigegeben hat. Die Auseinandersetzungen um den Film haben dazu geführt, daß die Rolle des NS-Volksgesichtshofes erneut öffentlich diskutiert wird. Ein Entschließungsantrag im Bundestag hat das Ziel, alle Urteile des Volksgesichtshofes von Anfang an für ungültig zu erklären. Begründung: Ein politisches Terrorinstrument, das sich bloß äußeren Formen der Rechtsprechung bedient, ist rechtlich kein Gericht. Nach aus Bonn vorliegenden Berichten neigt die derzeitige Abgeordnetenmehrheit zur Ablehnung eines solchen Gesetzes. Als Grund werden Rücksichten auf die seinerzeit unter Hitler tätigen Justizbeamten genannt und die angebliche Notwendigkeit, auch zur Justiz Hitlers die Kontinuität aufrechtzuerhalten.

Die in dieser Sache engagierten Überlebenden des "Weiße Rose"-Kreises und die Filmautoren erwarten, daß dieser Sachverhalt nicht mehr totgeschwiegen wird. Sie unterstützen den Antrag im Bundestag.

Text des Film-Nachspanns (zweite, jetzt akzeptierte Fassung):

1. Nach Auffassung des Bundesgerichtshofes waren die Paragraphen, nach dem Widerstandskämpfer wie die "Weiße Rose" verurteilt wurden, kein Bestandteil des NS-Terror systems, sondern geltendes Recht.
2. Nach Auffassung des Bundesgerichtshofes haben Widerstandskämpfer wie die "Weiße Rose" objektiv gegen diese damals geltenden Gesetze verstoßen.
3. Nach Auffassung des Bundesgerichtshofes war ein Richter am Volksgesichtshof, der Widerstandskämpfer wie die "Weiße Rose" verurteilte, diesen damals geltenden Gesetzen unterworfen.
4. Nach Auffassung des Bundesgerichtshofes konnte Widerstandskämpfern wie der "Weißen Rose" dennoch strafrechtlich kein Vorwurf gemacht werden, wenn sie in der Absicht, ihrem Land zu helfen, gegen diese damals geltenden Gesetze verstoßen haben.
5. Nach Auffassung des Bundesgerichtshofes kann aber "einem Richter, der damals einen Widerstandskämpfer in einem einwandfreien Verfahren für überführt erachtete, heute in strafrechtlicher Hinsicht kein Vorwurf gemacht werden, wenn er angesichts der damaligen Gesetze glaubte, ihn zum Tode verurteilen zu müssen".
6. Bislang haben noch keine Bundesregierung und kein Bundestag sich entschließen können, sämtliche Urteile des Volksgesichtshofes per Gesetz zu annullieren.

(-/25.5.1984/bgy/va)

+ + +

Vernünftiger Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier

